

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 27: **Binnenschiffahrt und Wasserkraft**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Zürich, der schließlich besser wissen muß als wir, ob die beiden Kleinautos wirklich nötig sind oder nicht.

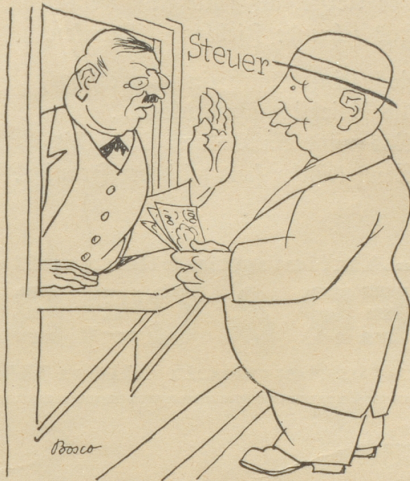
*

Eine höchwichtige Angelegenheit muß in Viberist die Wahl des Lehrlings für die Gemeindefanzlei sein. Sie wurde nämlich vom gesamten Gemeinderat in geheimer Abstimmung vollzogen. Glücklicherweise erreichte ein Kandidat schon im ersten Wahlgang das absolute Mehr, sonst wäre am Ende noch eine Extrasitzung notwendig geworden; auch Wahlrefuse, Gemeindeversammlungen und noch dickeres wäre möglich gewesen . . . aber ein Lehrling ist auch wirklich keine quantité négligeable, wenigstens in Viberist.

*

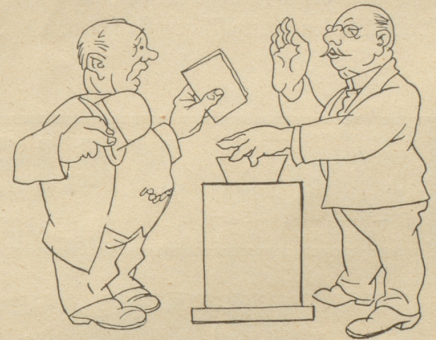
In der Bundesverwaltung und bei den Bundesbahnen sind im Ganzen rund 5000 weibliche Arbeitskräfte angestellt, das sind 7,6 Prozent aller im Dienste stehenden Kräfte. Man kann bei diesem Verhältnis, wo auf 14 männliche nur 1 weiblicher Beamter oder Angestellter kommt, wirklich nicht behaupten, daß wir von Frauen regiert werden; Misogynie kommen also nicht auf ihre Rechnung, denn die Barrierenwärterinnen und Posthalterinnen sind mitgezählt. Der Umstand, daß diese letzteren verheiratet sein dürfen, ändert an diesem Sachverhalt

nichts. Dagegen ist die Frage offen, ob und in welchem Maße das eben Gesagte modifiziert wird durch die Tatsache, daß die männlichen Bundesfunktionäre inklusive Bundesräte irgendwelcher Einschränkung bezüglich Heiraten ebenfalls nicht unterliegen. Sicher ist, daß hierin bis jetzt jede Statistik versagt hat. *Lothario*



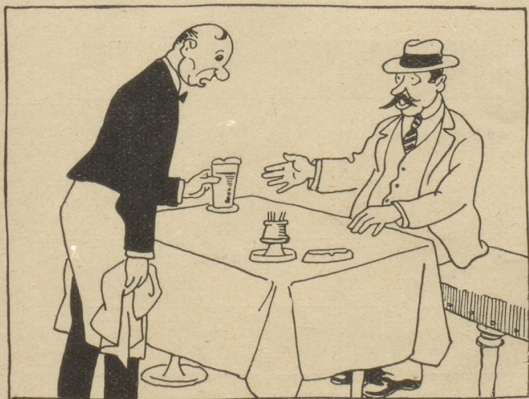
Im Kanton Neuenburg besteht ein Gesetz, demzufolge Bürger, die während zweier Jahre die Steuer nicht bezahlt haben, nicht mehr stimmen dürfen. Unter der Devise „*Kein Recht ohne Pflichten*“ hat man das Gesetz, das heute bekämpft wird, seiner Zeit unter Dach gebracht. Das ist vielleicht etwas

mittelalterlich; denn nach der Verfassung ist das Stimmrecht einem jeden Schweizer gewährleistet. Immerhin haben wir ja erfahren, daß man es mit der Verfassung nicht immer genau nimmt. — In der Ostschweiz, vor allem aber in Zürich, scheint das Bedürfnis nach der andern Seite dieser Bestimmung zu bestehen. Wir machen bei uns eher die Beobachtung, daß sich die Bürger nicht so gar sehr zur Wahlurne drängeln, wenn damit auch nicht gesagt sein soll, daß sie gern und ungemahnt zur Steuerkasse ge-



hen. Trotzdem aber wäre für uns zu erwägen, ob man nicht die Devise aufstellen sollte: „*Keine Pflichten ohne Rechte*“ und die Annahme von Steuer geldern von solchen Bürgern verweigern müßte, die zwei Jahre lang nicht mehr an den Abstimmungen teilgenommen haben? —

Paul Ather



Gast: Und wo sind d' Singers Brägeli?
 Kellner: Sie händ jo nu es Bier b'stellt.
 Gast: Sie sind au no en Helle! Das isch doch selbschtverschämntli, daß zum Bier „Singer Brägeli“ ghöred!

Elchina

58

übertrifft alle andern Stärkungsmittel an rascher und anhaltender Wirkung.

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Ap.

Nachahmungen
 weisen zurück!



Pallabona-Puder

reinigt und entfettet das Haar auf trockenem Wege, macht schöne Frisur, besonders geeignet für Bei Tanz und Sport unentbehrlich. Zu haben in Friseurgeschäften, Parfümerien, Drogerien und Apotheken.

35

Jeder Raucher sollte TRYBOL Zahnpaste benutzen.

Bei regelmäßigem Gebrauch verhindert sie Nikotinansatz an den Zähnen, beseitigt üblen Mundgeruch und Raucheratem. Auch starke Raucher können schöne und gesunde Zähne haben, wenn sie für ihre Mundpflege regelmäßig TRYBOL verwenden.

Patria

Schweiz Lebensversicherungs-Gesellschaft
 auf Gegenseitigkeit
 vorm. Schweizerische Sterbe- u. Alterskasse

Centralverwaltung Basel Rittergasse 35

OLYMPIA



DER SCHWEIZER STUMPEN